Gebührenordnung des Fachverbandes Tischtennis Bremen e.V.

(Stand: 24.11.2022)

1. **Jahresbeitrag**
2. **Spielberechtigungen**
3. **Mannschaftsmeldungen**
4. **Wechsel**
5. **Teilnahmegebühren**
6. **Startgelder**
7. **Fälligkeit**
8. **Inkrafttreten**

1. Jahresbeitrag

• pro Verein	50,00 €
• Beitrag Finanzverwaltung	10,00 €

2. Spielberechtigungen (pro Spielzeit)

• Altersgruppe Erwachsene	22,50 €
• Altersgruppe Nachwuchs	7,50 €
• Spielberechtigung für Erwachsenenspielbetrieb (SBEM/SBEI)	15,00 €
• zusätzliche SBEM/SBEI für Zweitverein *(nur bei Beantragung innerhalb des FTTB bzw. Wechsel in den FTTB)*	15,00 €
• zusätzliche Spielberechtigung für den Senioren-Spielbetrieb (SBSM) für Zweitverein *(nur bei Beantragung innerhalb des FTTB bzw. Wechsel in den FTTB)*	22,50 €
• Ersterteilung einer Spielberechtigung und Aufnahme in die Datenbank (einmalig)	8,00 €

3. Mannschaftsmeldungen

• Damen/Herren Bremen-Liga	50,00 €
• Damen/Herren Stadtliga	40,00 €
• Damen/Herren Kreisliga	20,00 €
• Damen/Herren Kreisklasse	10,00 €
• Nachwuchs (alle Ligen)	5,00 €
• Senioren (alle Ligen)	10,00 €
• Ersterstellung Spielberechtigung	8,00 €

4. Wechsel

• Vereinswechsel Altersgruppe Erwachsene	26,00 €
• Vereinswechsel Altersgruppe Nachwuchs	21,00 €
• Vereinswechsel SBEM / SBEI	26,00 €
• Vereinswechsel SBSM	26,00 €

5. Teilnahmegebühren

5.1 Regio 6 und DTTB Meisterschaften und Ranglisten

• Nachwuchs	Eigenbeteiligung € 32,- pro Veranstaltungstag für jeden Teilnehmer; darüber hinaus gehende Kosten trägt der FTTB
• Erwachsene	FTTB zahlt Startgeld; sämtliche weiteren Kosten trägt der Teilnehmer
• Senioren	FTTB zahlt Startgeld; sämtliche weiteren Kosten trägt der Teilnehmer

Davon abweichend kann das Präsidium auf Antrag des Teilnehmers eine anteilige oder komplette Übernahme der tatsächlich entstandenen Kosten durch den FTTB beschliessen.

5.2 Lehrgänge auf Verbandsebene

- Nachwuchs 16,00 €

5.3 FTTB-Trainingskader (pro Saison)

- Je Teilnehmer 150,00 €

5.4 Schiedsrichterausbildung

- Bezirksschiedsrichter 20,00 €
- Verbandsschiedsrichter 30,00 €

5.5 Trainerausbildung

- C-Trainer/-in 155,00 €
- Startter-Ausbildung 26,00 €

5.6 Fortbildung

- C-Trainer/-in 55,00 €

6. Startgelder

6.1 pro Mannschaft

- Landesmeisterschaften Senioren 18,00 €
- Landesmeisterschaften Nachwuchs 13,00 €

6.2 pro Spieler/-in

<u>Altersgruppe Erwachsene</u>

- Kreismeisterschaften (pro Spielrunde / -termin) 8,00 €
- Stadtmeisterschaften 8,00 €
- Landesmeisterschaften 15,00 €
- Verbandsranglisten-Vorrunde (pro Spielrunde / -termin) 8,00 €
- Verbandsranglisten-Qualifikation 8,00 €
- Verbandsendrangliste 15,00 €

Altersgruppe Nachwuchs

- Kreismeisterschaften 5,00 €
- Landesmeisterschaften 6,00 €
- Kreisrangliste 5,00 €
- Verbandsrangliste 6,00 €

Altersgruppe Senioren

- Landesmeisterschaften 13,00 €

7. Fälligkeit

Startgelder gemäß Abschnitt 6.1 und 6.2 sind sofort vor Veranstaltungsbeginn zu zahlen. In der Altersgruppe Nachwuchs können die Startgelder durch eine Rechnung an die Vereine fällig werden.
Alle Rechnungen, Zahlungsbescheide o.ä. werden den Vereinen per Post oder Email zugestellt. Die Beträge sind –soweit nicht anders vermerkt- unmittelbar nach Erhalt der Rechnung, des Bescheides etc. fällig. Gegen Rechnungen und Bescheide ist ein Einspruch innerhalb einer Frist von 14 Tagen möglich. Der Einspruch muss den in der Rechtsordnung aufgeführten Kriterien entsprechen. Es erfolgt keine Erinnerung auf Rechnungen oder Gebührenbescheide. Nach Ablauf der Zahlungsfrist erfolgt eine 1. bzw. 2. gebührenpflichtige Mahnung.
Die Kosten für die Mahnungen betragen:

- 1. Mahnung (15 Tage nach Fälligkeit) 7,00 €
- 2. Mahnung (30 Tage nach Fälligkeit) 15,00 €

Erfolgt nach der 2. Mahnung nicht innerhalb von 5 Tagen die Zahlung (inkl. Mahngebühren), wird der Verein bzw. die Mannschaft von dem/der die Gebühr gezahlt werden soll, vom weiteren Spielgeschehen (befristet bzw. unbefristet) ausgeschlossen.

8. Inkrafttreten

Vorstehende Gebührenordnung wurde vom Hauptausschuss am 24.11.2022 beschlossen und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Eingearbeitete Änderungen:

- Antrag HA 2015-01 vom 15.06.15
- Antrag VB 2016-12 vom 26.06.16
  Antrag DA VB 2018-01 vom 02.06.18
  Antrag VB 2018-03 vom 02.06.18
- Antrag VB 2018-04 vom 02.06.18
- Antrag HA 202211-3 vom 24.11.2022